

Stellungnahme zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Einführung der verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung (K&R) für Hunde und Katzen

Bei Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten für Heimtiere stellt Deutschland im europäischen Vergleich eines der Schlusslichter dar. Die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vorgesehene Ergänzung des Tierschutzgesetzes um die Verordnungsermächtigung für eine Registrierungspflicht erkennt dies an, ist jedoch aus Sicht des Netzwerks K&R nicht ausreichend.

Die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen ist längst überfällig und sollte nicht auf unbestimmte Zeit und eine zukünftige Verordnung verschoben werden. Eine entsprechende Verpflichtung dient nicht nur der besseren Rückverfolgbarkeit von entlaufenen, ausgesetzten oder kranken Tieren, sondern stellt zudem einen wichtigen Grundbaustein im Kampf gegen den illegalen Online-Handel dar. Die eindeutige Zuordnung der Tiere zu aktuellen und vergangenen Halter:innen muss jederzeit möglich sein. Das Netzwerk empfiehlt in diesem Zusammenhang dringend, auch für Katzen eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht zu erlassen.

Im Koalitionsvertrag ist die Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung zumindest für Hunde vorgesehen und sollte daher direkt im Gesetz festgeschrieben werden. Eine mögliche Verzögerung durch zunächst die Ergänzung der Verordnungsermächtigung für die Registrierungspflicht wirkt nicht angemessen. Nach der Einführung der Pflicht im Gesetz könnte die genaue und technische Ausgestaltung der Verpflichtungen dabei in einer nachgelagerten Verordnung geregelt werden – das Tierschutzgesetz sollte in jedem Fall eine Frist vorsehen, bis wann diese erlassen werden muss. Auch der Bundesrat hat die Bundesregierung in der Entschließung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung vom 25.06.2021 bereits aufgefordert, entsprechende Regelungen zu erlassen (Drucksache 394/21) und auch im aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zu Tierschutz bei Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit ist eine entsprechende Verpflichtung zumindest für zu handelnde Tiere enthalten. Wir mahnen die Bundesregierung an, sich hier nicht auf den Bestrebungen der Europäischen Kommission auszuruhen. Durch langwierige Verhandlungen, mögliche Änderungen und anschließenden Übergangsfristen würde viel Zeit vergehen, bis eine europäische Regelung in Kraft tritt. In dieser Phase gäbe es in Deutschland nach wie vor keinerlei, beziehungsweise nur vereinzelte Regelungen auf Landesebene.

Sollte in der aktuellen Änderung des Tierschutzgesetzes lediglich an der Ergänzung der Verordnungsermächtigung festgehalten werden, muss nach der Änderung des Tierschutzgesetzes schnellstmöglich eine entsprechende Verordnung durch das Bundesministerium erlassen werden, die die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für Hunde und Katzen regelt. Dabei hoffen wir, dass unser Lösungsmodell für den sogenannten Heimtierabfrageservice HABS bei der Umsetzung berücksichtigt werden wird. Es handelt sich dabei um eine digitale Schnittstelle, bei der die Daten bereits bestehender Heimtierregister zusammenlaufen, können eine zentrale Abfrage ermöglichen, ob und in welchem Register ein Tier registriert ist. Wir haben dem Bundesministerium dieses Modell bereits in der Vergangenheit vorgestellt und stehen hierzu gerne für Gespräche zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne der Tiere und der Bürgerinnen und Bürger bitten wir Sie, die vorliegende Stellungnahme zu berücksichtigen und sich für die genannten Verbesserungsvorschläge einzusetzen. Dabei stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.



Philip McCreight

Für das Netzwerk K&R

Das Netzwerk K&R

Vor dem Hintergrund einer fehlenden bundesweiten Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung wurde im Nachgang zu verschiedenen Fachveranstaltungen im Jahr 2016 das Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung (K&R) gegründet. Die Mitglieder des Netzwerks sind die Tierschutzbeauftragten der Länder, der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., der Bundesverband Tierschutz e.V., VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., die Erna-Graff Stiftung für Tierschutz, der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V., ein Experte der Transpondertechnologie, eine Expertin des Hunderechts sowie die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., und das größte Heimtierregister in Deutschland, TASSO e.V..

Das Netzwerk K&R setzt sich, im Sinne einer verantwortlichen Tierhaltung und des Tierschutzes, für eine bundesweit einheitliche verpflichtende K&R von Hunden und Katzen ein. Neben dieser Forderung haben die Experten des Netzwerk K&R ein Lösungsmodell entwickelt, das eine effiziente und kostengünstige Umsetzung einer K&R-Pflicht auf nationaler Ebene erlauben würde. Darüber hinaus könnte das entwickelte Modell zu einer Harmonisierung auf der nationalen Ebene der EU-Mitgliedstaaten beitragen, die wiederum eine Grundvoraussetzung für die Implementierung einer EU-weiten, verpflichtenden K&R darstellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.heimtierversorgung.net